

Verantwortlich	Amt für Finanzen des Kantons Schwyz, Abteilung Gemeindefinanzen
Rechtliche Grundlagen	§ 4 FHG-BG
Version vom	1. April 2024
Vorgaben Funktionale Gliederung	Funktionale Gliederung: 4 Stellen; Muster: 9999 Die vorgegebenen Funktionen sind verbindlich. Die Koordination erfolgt über die Abteilung Gemeindefinanzen
Begriffe	Begriffe über die Gemeinden gelten für die Bezirke sinngemäss

Fkt.	Bezeichnung	Hinweise
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	Finanzverwaltung, Steueramt, Finanzkommission, Steuerbezugskosten, Steuereinzugsgebühren, Bank- und Postspesen im Zahlungsverkehr, Bankdepotgebühren (969)
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	Allgemeiner Betrieb der Sekundarschule inkl. ISR, IF, Begabtenförderung und Betreuung im Rahmen der Blockzeiten, Lehrtätigkeit (Unterricht) an Tagesschulen, Sprachlabor, Berufswahlklassen, Berufsvorbereitungsjahre, Aufnahmeunterricht, DaZ-Unterricht, Kleinklassen, textiles Werken, Aufgabenhilfe, Nachhilfe- und Logopädieunterricht, Therapien, freiwilliger Schulsport <i>[Betreuung ausserhalb Blockzeiten siehe Funktion 2180; Kommissionen und Verwaltung siehe Funktionen 2190, 2191].</i>
2140	Musikschulen	Musikschulen auf der Stufe der obligatorischen Schule Volksschulstufe , Beitragsleistungen an Musikschulen.
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen	Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 verfolgen; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die auf Stufe der gymnasialen Maturitätsschulen, Unterrichtsdienstleistungen bereitstellen Ausserschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im oberen Sekundarbereich [Berufsmaturität siehe Funktion 2300]; gymnasiale Maturitätsschulen.
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	Massnahmen und Aktivitäten zum Schutz und zur Sanierung von Boden und Grundwasser, zum Lärm- und Erschütterungsschutz und zum Strahlenschutz; Bodenschutz, Altlastensanierung, Erschütterungsschutz, Grundwasser-schutz, Öltankkontrolle, Lärmschutz, Strahlenschutz, Energiesparaktionen, Energiesparmassnahmen, Energiespar- und -effizienzprogramme (Label Energiestadt); Angelegenheiten der Bekämpfung von Umweltverschmutzung, die nicht anderweitig zugeordnet werden können. <i>[Lärm- und Erschütterungsschutz der ausschliesslich dem Arbeitsschutz dient siehe Funktion 8500].</i>
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	Finanzvermögen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können; Buchgewinne, Buchverluste und Wertberichtigungen auf Finanzvermögen (ohne Liegenschaften FV), Kommissionen und Gebühren beim Einlösen von Coupons sowie bei Fälligkeit von Anleihen, Kommissionen und Abgaben von Handelsgeschäften, Agio, Disagio, Depotverwaltungsgebühren, Negativzinsen, Kursgewinne und Kursverluste auf Fremdwährungen. Bank- und Postkontogebühren (Spesen, Kommissionen usw.), Gebühren für den gesamten elektronischen Zahlungsverkehr